

An die  
kantonalen Erziehungsdirektionen

Bern, 8. Juli 1999

## Schulung von albanischsprachigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen aus Kosovo

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

Im Anschluss an die kurze Aussprache an der Arbeitssitzung der EDK vom 10. Juni 1999 zur Frage der Schulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen aus dem Kosovo sind auf verschiedenen Ebenen mit den Bundesbehörden Gespräche geführt worden:

- Am 16. Juni 1999 nahmen Regierungsrat Dr. H.-P. Lenherr und U. Kramer, Stv. Generalsekretär EDK, an der von Bundesrätin R. Metzler einberufenen Konferenz mit den hauptsächlich an der Flüchtlingsproblematik interessierten Regierungskonferenzen teil. Ziel der Aussprache war, die Meinung von Vertretern dieser Konferenzen im Hinblick auf die Entscheide des Bundesrates vom 23. Juni 1999 zu erfahren.
- Am 21. Juni 1999 wurden ähnliche Fragen in einem Gespräch einer Vorstandsdelegation mit Bundespräsidentin R. Dreifuss angesprochen. Die Departementsvorsteherin hatte in den letzten Wochen im Namen des Bundesrates auf einige parlamentarische Vorstösse zu antworten - andere sind noch zu erwarten. Wie seit einigen Jahren vereinbart, konnte die EDK bei allen Vorstössen ihre Meinung in die Antworten des Bundesrates einfliessen lassen.

Am 1. Juli 1999 hat nun der Vorstand - in Würdigung der geführten Gespräche - eine Aussprache geführt und beschlossen, seine Haltung zur schwierigen Frage der Schulung albanischsprachiger Flüchtlingskinder und -jugendlicher den Erziehungsdepartementen und den Bundesbehörden unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Dieses Vorgehen scheint umso mehr angebracht zu sein, als einzelne Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren in ihren Parlamenten Vorstösse entgegennehmen mussten und z.T. schon zu beantworten hatten. Eine gemeinsame EDK-Position für die künftigen Entscheide ist gewünscht worden.

### 1 Vorbemerkungen

Vordringliches Ziel der Politik von Bund und Kantonen ist die Ermöglichung einer raschen, aber zugleich sicheren Rückkehr der Flüchtlinge. Die Rückkehrfähigkeit muss mit entsprechenden Massnahmen sichergestellt werden. Bezogen auf das Bildungswesen heisst dies, dass die EDK-Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24./25. Oktober 1991, welche für "ordentliche" Situationen gedacht sind, nur beschränkt für die Bewältigung der "ausserordentlichen Situation" herangezogen werden können. Eine rasche und vollständige Integration der Flüchtlingskinder und -jugendlichen aus Kosovo in unser Bildungssystem ist daher im Regelfall nicht begründet.

## 2 Ausgangslage

- 2.1 Es ist davon auszugehen, dass im Verlaufe des Schuljahres 1999/2000 eine grössere Zahl von albanischsprachigen Flüchtlingskindern und -jugendlichen aus dem Kosovo in unserem Land eine vorläufige Aufnahme erhalten wird.
- 2.2 Es muss darauf hingewiesen werden, dass neben den obgenannten Flüchtlingskindern und -jugendlichen schon vor langem zahlreiche Kinder und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien in unser Land eingereist sind. Diese sind im Besitze einer Aufenthaltsbewilligung B und daher nicht in Aufnahmestrukturen für Flüchtlinge einzugliedern.
- 2.3 Flüchtlingskinder und -jugendliche sollten nach Möglichkeit eine ihrem Alter angemessene schulische, berufliche und soziale Förderung bekommen. Für deren sinnvolle Umsetzung sind von allen Seiten konstruktive Lösungen gefragt, welche der jeweiligen Situation angepasst sein müssen.
- 2.4 Eine zuverlässige Aussage über die Zahl der Flüchtlingskinder und -jugendlichen, über die Dauer des Aufenthaltes und den Zeitpunkt der Rückkehr kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.
- 2.5 Für eine Schulung und Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen ist die Mitarbeit weiterer Kreise anzustreben. In erster Linie sind dies wohl die Hilfswerke, Lehrerorganisationen sowie für spezielle Situationen auch der albanische Eltern- und Lehrerverein Naim Frasherri.
- 2.6 Es darf angenommen werden, dass sich unter den Flüchtlingen, die schon seit längerer Zeit in unserem Lande wohnen und unter denen, die als Folge der Kriegswirren in unser Land gekommen sind, ebenfalls albanischsprachige Lehrkräfte befinden. Diese könnten in geeigneter Weise in die Schulung der Flüchtlingskinder und -jugendlichen miteinbezogen werden.

## 3 Vorgehensweisen bei der Schulung

### 3.1 *Aufnahmestrukturen in der 1. Phase - ca. 12-15 Monate*

Die Kantone gewährleisten - in Absprache mit den zuständigen Bundesbehörden - eine adäquate Schulung der Flüchtlingskinder und -jugendlichen, und zwar in unterschiedlichen Formen, entsprechend den zahlenmässigen und örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten:

- Bei grosser Konzentration Schulung in Zentren des Bundes oder der Kantone mittels besonderer Klassen für albanischsprechende Kinder und Jugendliche
- Sofern von der Zahl und der örtlichen Situation möglich: Ausnahmsweise Aufnahme in bereits bestehende Schulstrukturen für Fremdsprachige (Fremdsprachklasse, Übergangsklasse, etc.)
- Für die Schulung einzelner Flüchtlingskinder und -jugendlichen: Ad-hoc-Lösungen in den ordentlichen lokalen Schulstrukturen (mit Unterstützung von ambulant tätigen albanischsprechenden Lehrpersonen)

Die EDK wird in Gesprächen mit den Bundesbehörden mit allem Nachdruck darauf hinarbeiten, dass die Kosten der Schulung albanischsprechender Flüchtlingskinder und

-jugendlicher - ungeachtet der Organisationsstruktur und Trägerschaft für deren Schulung - vom Bund übernommen werden. Eine einfache Administration für die Regelung der Kostengutsprache ist anzustreben (z.B. ein Pauschalbetrag pro Kind resp. Jugendlichen). Die Kantone und Gemeinden sollten in erster Linie die Infrastruktur zur Verfügung stellen und unentgeltlich Organisationsaufgaben erfüllen.

### 3.2 *Überführung in die ordentliche Schulstruktur der Kantone - 2. Phase*

Sollten sich die Kinder und Jugendlichen länger als 12-15 Monate in der Schweiz aufhalten, müsste ein Übertritt in die regulären Schulstrukturen vorgesehen werden. Jugendlichen sollte dabei der Zugang zu den regulären Ausbildungsangeboten grundsätzlich möglich sein. Wenn nötig, sollten berufsbildende Programme durch das Asylwesen geführt und/oder bezahlt werden.

Der albanische Ergänzungsunterricht erhält für diese Kinder und Jugendlichen eine ganz besondere Bedeutung. Einerseits wegen der Erhaltung der Rückkehrfähigkeit und andererseits deshalb, weil viele kognitive Elemente den Kindern und Jugendlichen besser über ihre Muttersprache zugänglich gemacht werden können.

### 3.3 *Schulische Rückkehrvorbereitungen - 3. Phase*

Bei einem mehr als einjährigen Aufenthalt in der Schweiz ist die Ankündigung der Rückführung mit den Bundesbehörden so anzusetzen, dass allfällige Schul- und Ausbildungsabschlüsse, die am Ende eines Ausbildungsjahres anstehen, nicht gefährdet werden und gleichzeitig der Übertritt in die schulischen Strukturen des Herkunftslands erleichtert werden kann.

## 4 **Schlussbemerkungen**

Die Bundesbehörden haben die Schaffung einer kleinen Ad-hoc-Arbeitsgruppe Bund/EDK angeregt, welche auf der Grundlage der Entscheide des Bundes und der Haltung des Vorstandes EDK die sich aufdrängenden Fragen besprechen und Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Die Leitung der EDK-Delegation wird das Vorstandsmitglied Regierungsrat Dr. H.-P. Lennherr (SH) übernehmen. Der Stv. Generalsekretär EDK wird im Auftrag des Generalsekretariats in der Arbeitsgruppe mitarbeiten.

Der Vorstand sieht zudem vor, die in diesem Schreiben aufgeführten Probleme für die nächste Arbeitssitzung des Plenums am 26. August 1999 zu traktandieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Konferenz der kantonalen  
Erziehungsdirektoren (EDK)

Der Präsident:

Der Sekretär:

H.U. Stöckling

M. Arnet

*Kopie an*  
Bundespräsidentin R. Dreifuss  
Bundesrätin R. Metzler  
Kantonale Beauftragte für interkulturelle Schulfragen  
Arbeitsgruppe Schulung fremdsprachiger Kinder